

Haushaltssatzung der Stadt Ilseburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Stadt Ilseburg (Harz) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am _____ beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	13.306.300 Euro
b) Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen	14.045.300 Euro
c) Gesamtbetrag der außerord. Aufwendungen	30.000 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.572.400 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.812.500 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.259.800 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.901.800 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	240.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

weitere Festsetzungen

Die Wertgrenze für den Einzelnachweis von Investitionen wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

Ilseburg (Harz), den _____

.....
Loeffke
Bürgermeister

(Siegel)